

---

**9254/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 14.09.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Vilimsky  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Inneres  
betreffend Staatsbürgerschaftsverleihung 2008 und 2009

Das Staatsbürgerschaftsgesetz normiert in § 11a:

*„(4) Einem Fremden ist nach einem rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalt von mindestens sechs Jahren im Bundesgebiet und unter den Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Z 2 bis 8, Abs. 2 und 3 die Staatsbürgerschaft zu verleihen, wenn*

- 1. ihm der Status als Asylberechtigter zukommt, sofern das Bundesasylamt auf Anfrage mitteilt, dass weder ein Verfahren nach § 7 AsylG 2005 eingeleitet wurde, noch die Voraussetzungen für die Einleitung eines solchen Verfahrens vorliegen;*
- 2. er im Besitz der Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen), BGBI. Nr. 909/1993, ist;*
- 3. er im Bundesgebiet geboren wurde oder*
- 4. die Verleihung auf Grund der vom Fremden bereits erbrachten und zu erwartenden außerordentlichen Leistungen auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet im Interesse der Republik liegt.“*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Inneres nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wie vielen Personen wurde im Jahr 2009 und im Jahr 2008 die Staatsbürgerschaft auf Grund des § 11a Absatz 4 StbG verliehen?
2. Wie vielen Personen wurde im Jahr 2009 und im Jahr 2008 die Staatsbürgerschaft auf Grund des § 11a Absatz 4 Z 1 StbG verliehen?
3. Wie vielen Personen wurde im Jahr 2009 und im Jahr 2008 die Staatsbürgerschaft auf Grund des § 11a Absatz 4 Z 2 StbG verliehen?
4. Wie vielen Personen wurde im Jahr 2009 und im Jahr 2008 die Staatsbürgerschaft auf Grund des § 11a Absatz 4 Z 3 StbG verliehen?
5. Wie vielen Personen wurde im Jahr 2009 und im Jahr 2008 die Staatsbürgerschaft auf Grund des § 11a Absatz 4 Z 4 StbG verliehen?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**